

INFObrief 4

August 2009 - **Bleiberecht**



Bleiberechtsregelung - Was wird aus den Betroffenen zum Jahresende ?

In Essen leben seit vielen Jahren Menschen mit Migrationshintergrund und ohne gesicherten Aufenthaltsstatus. Mit den Bleiberechtsregelungen von 2006 und 2007 sollte ein gesetzlicher Rahmen von Seiten der Bundesregierung geschaffen werden, um diesen Menschen einen Daueraufenthalt zu ermöglichen. Die Voraussetzungen (u.a. Sicherung des Lebensunterhalt, Integrationsvoraussetzungen, Reisepass...) die zu erfüllen sind, sind für viel Betroffenen in dem vorgegebenen zeitlichen Rahmen kaum zu erfüllen; erschwerend hinzu kommt die allgemein schlechte wirtschaftliche Lage. Es ist davon auszugehen, das mit dem Stichtag des 31.12.2009 ein Großteil der Betroffenen die Auflagen nicht erfüllen kann, und somit ein Daueraufenthalt für sie nicht möglich ist. Die Not der Betroffenen wächst!

Von Seiten der Verantwortlichen gibt es keinerlei Zeichen, wie die zukünftige gesetzliche Regelung sein wird. Viele Fragen sind offen - ein schwer zu ertragener Zustand für unsere Mitbürger. Wird die Stichtagsregelung verlängert oder vielleicht ganz wegfallen? Was passiert mit denen, die einen Aufenthalt auf Probe erhalten haben und die notwendigen Voraussetzungen nur knapp oder unverschuldet verfehlen? Was wird

aus den Menschen, die zukünftig Duldungen erhalten? Wird die Ketenduldung bleiben?

ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen engagiert sich zusammen mit anderen Flüchtlingsorganisationen, den Kirchen, einigen Parteien und den Betroffenen um endlich eine langfristige politische Lösung zu finden!

Parteien in den Kommunen fordern die Verantwortlichen auf!

Auch Parteien im Landtag NRW den Kommunen haben den unhaltbaren Zustand für die Betroffenen erkannt und haben Forderungen an die Verantwortlichen gerichtet, die wir Ihnen im folgenden vorstellen möchten.

- Die **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** fordert in einem Entschließungsantrag die Landesregierung auf die, Bleiberechtsregelung zu verlängern, die Einkommensgrenze für die Sicherung des Lebensunterhaltes zu senken und die Zugangsvoraussetzungen, um überhaupt unter die Bleiberechtsregelung zu fallen, nach humanitären Gesichtspunkten zu gestalten. Sie verweisen besonders auf die aktuelle schlechte wirtschaftliche Lage, die es besonders Ausländern, die im Niedriglohnsektor arbeiten, schwer macht, ihren Lebensunterhalt auf Dauer selbst zu bestreiten. Aus dem Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis

90/Die Grünen: „Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. sich im Bundesrat für eine Verlängerung der Altfallregelung ohne Stichtagsregelung einzusetzen, sowie für lange hier lebende geduldete, kranke, traumatisierte, alte und alleinstehende Flüchtlinge, die ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig sichern können, eine humanitäre Lösung zu finden,

2. sich auf Bundesebene bei der Abfassung der Verwaltungsvorschriften zu §104a Abs. 5 S. 2 und 3 AufenthG dafür einzusetzen, die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung so zu gestalten, dass der Übergang von der Aufenthaltserlaubnis "auf Probe" in einen dauerhaften Aufenthaltsstatus deutlich erleichtert wird.“

- Auch die **Fraktion der SPD** fordert in ihrem Antrag an die Landesregierung eine schnelle und kurzfristige Nachbesserung der Regelung, und das der Stichtag vom 31.12.09 sofort verschoben wird. Langfristig soll es nach Meinung der SPD aber keinen Stichtag mehr geben. Die Forderungen der Partei lauten: „Der Landtag beschließt: Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich im Rahmen der Innenministerkonferenz des Bundes und der Länder für eine Nachfolgeregelung zur jetzigen Bleiberechtsregelung

einzusetzen, die keine Stichtagsregelung enthält,

2. sich im Rahmen der Innenministerkonferenz des Bundes und der Länder für eine kurzfristige Nachbesserung der Bleiberechtsregelung einzusetzen, insbesondere muss der Zeitraum der Altfallregelung deutlich verlängert werden. „

• Wie wir der Presse entnehmen konnten (WAZ, Im Westen, 17.07.09 C. Meinerz), so setzt sich auch die **CDU auf kommunaler** Ebene für eine Änderung der bisherigen gesetzlichen Regelung ein. Um den Betroffenen die Möglichkeit zu geben ihren Lebensunterhalt zu sichern, fordert die Partei eine Verlängerung der Stichtagsregelung um ein Jahr. In Anbetracht der momentanen Arbeitsmarktlage soll somit den seit Jahren hier lebenden und integrierten Mitbürgern die Möglichkeit gegeben werden, die vorgegebenen Zugangsvoraussetzungen erfüllen zu können.

Kirchen und Wohlfahrtsverbände schaffen ein Netzwerk

Mit der Internetseite www.aktion-bleiberecht.de haben die Kirchen und Wohlfahrtsverbände ein Netzwerk für alle Engagierten und Betroffenen geschaffen. Hier gibt es umfangreiche Informationen zu dem Thema Bleiberecht, u.a. eine übersichtliche Informationsbroschüre: „Kettenduldung beenden - humanitäres Bleiberecht sichern“. Es werden aktuelle politische Entwicklungen dokumentiert. Jede Organisation kann ihre Aktionen zum Thema vorstellen, damit Ideen ausgetauscht werden und gemeinsam und flächendeckend politischer Druck ausgeübt wird.

Der Flüchtlingsrat NRW hat eine Ar-

„Mein
Freund
soll abge-
schoben
werden“

Was tun?

Kat und Unterstützung für die von Abschiebung bedrohten Migrantinnen und Migranten, sowie deren Freunde, Klassenkameraden und Lehrer, die ihnen helfen wollen:



Maxstraße 11
45127 Essen
Tel: 0201 / 2 05 39
Fax: 0201 / 23 20 60
info@proasylessen.de
www.proasylessen.de

Beratungszeiten nach telefonischer Terminvereinbarung:
dienstags & donnerstags 14–18 Uhr
mittwochs 10–14 Uhr

ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V.

beitsgruppe zum Thema gegründet. Hier soll die landesweite politische Arbeit weiter vernetzt werden. In kurzer Zeit wird der Flüchtlingsrat einen Aufruf veröffentlichen, um auf die Dringlichkeit und Notwendigkeit einer endgültigen und langfristigen politischen Lösung zu Gunsten der seit Jahren hier lebenden Migranten und Migrantinnen aufmerksam zu machen. Interessierte sind gerne zu dieser Arbeitsgruppe eingeladen. Der nächste Termin wird auf der Mitgliederversammlung im August, siehe www.fnrw.de festgelegt.

Eine Predigt zum Bleiberecht Pfarrer H. Bredehöft, ev. Kirchengemeinde Kettwig vom 02.08.2009

Antoine Atambo aus dem Kongo geht durch die Stadt. Es ist Sonntag. Die Straßen sind menschenleer, die Geschäfte sind geschlossen. Wo soll

er hin? Zuhause hat er es nicht mehr ausgehalten. Seitdem sein Vater seine Arbeit verloren hat, droht der Familie die Abschiebung. Sie stammen aus dem Kongo. Antoine erinnert sich noch dunkel an die Ereignisse damals. Sein Vater und er waren zufällig im nahen Wald, als das Dorf überfallen wurde. Soldaten - viele von ihnen kaum 13-14 Jahre alt - eröffneten das Feuer und erschossen alles, was männlich war. Sein Vater zwang ihn weiter in den Wald zu laufen und sich zu verstecken. Er wagte es nicht, sich den Soldaten entgegenzustellen. Als sie zurück kamen, lag die Mutter blutverschmiert in einer Ecke. Die beiden Mädchen waren nicht mehr da. Er hat nie mehr wieder was von ihnen gehört. So schnell es ging, schafften sie die Mutter zu einer Krankenstation. Sie hatte viel Blut verloren und wird nie wieder ein Kind bekommen können. Später schafften sie es irgendwie nach Deutschland. Seit 10 Jahren hangeln sie sich von Duldung

zu Duldung. Inzwischen ist Antoine hier zur Schule gegangen. Aber einen deutschen Pass hat er nicht. Eine Lehrstelle kriegt er nicht, wenn er jetzt die Schule abschließen wird. Zu Hause ist schlechte Stimmung. Sein Vater ist arbeitslos geworden. Und wieder droht die Abschiebung. Die Nerven zu Hause liegen blank. Die Angst vor einer ungewissen Zukunft macht sie kaputt.

Antoine sieht jetzt einige Menschen, die in eine Kirche gehen. Antoine gehörte im Kongo zu einer presbyterianischen Kirche. An einem deutschen ev. Sonntags-Gottesdienst hat er noch nie teilgenommen.

Der Gottesdienst beginnt. Ein Pfarrer tritt auf in schwarzem Talar - er liest aus der Bibel - die Bergpredigt.

Antoine hat immer eine kleine Bibel in der Tasche, eine Übersetzung in seiner Stammsprache, er liest mit.

Einige Zeit danach beginnt der Pfarrer mit der Predigt über die Worte aus dem **Matthäusevangelium, Kapitel 5**

13 *Ihr seid das Salz der Erde. Wenn nun das Salz nicht mehr salzt, womit soll man salzen? Es ist zu nichts mehr nütze, als dass man es ausgeschüttet und lässt es von den Leuten zertreten.*

14 *Ihr seid das Licht der Welt. Es kann die Stadt, die auf einem Berge liegt, nicht verborgen sein.*

15 *Man zündet auch nicht ein Licht an und setzt es unter einen Scheffel, sondern auf einen Leuchter; so leuchtet es allen, die im Hause sind.*

16 *So lasst euer Licht leuchten vor den Leuten, damit sie eure guten*

Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.

Er predigt - was Antoine auch erwartet hat.

Jeder Mensch, so versteht Antoine, habe die Aufgabe, Salz der Erde und Licht der Welt zu sein. Es sei ja auch ein wunderbar trostreiches Wort. Gerade in Situationen, wo die Menschen in der Kirche das Gefühl hätten, dass das, wofür sie stehen keinen Einfluss mehr hat, auf das Weltgeschehen, wo die Kirchen immer mehr an Einfluss und Macht verlieren. Wo sich Menschen mehr und mehr von der Kirche abwendeten oder ihr gleichgültig gegenüberstünden, da könnten wir Christen darauf vertrauen: als kleine Minderheit hätten wir trotzdem einen großen Einfluss. Eben wie die kleine Prise Salz, die eine Suppe erst schmackhaft mache. Ein bisschen gelangweilt blättert er in seiner Bibel und stellt fest: Eigentlich muss man diese Verse im Zusammenhang lesen. D.h. die beiden Verse davor gehören dazu. Sie lauten:

11 *Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen und reden allerlei Übles gegen euch, wenn sie damit lügen.*

12 *Seid fröhlich und getrost; es wird euch im Himmel reichlich belohnt werden. Denn ebenso haben sie verfolgt die Propheten, die vor euch gewesen sind.*

Aber fröhlich sein?

Ihm fällt ein, dass sein Vater und seine Mutter wenig fröhlich sind. Die Mutter hat sicherlich einen seelischen Schaden erlitten, der sie oft stundenlang da sitzen und vor sich hinstarren lässt. Beide reden nie über diese Zeit. Das war ein Grund, warum die Anerkennung als Flücht-

linge so schwierig war, weil sie nicht über das Entsetzen reden konnten, weil sie sich so schämten. Auch eine Frau, der Gewalt angetan wurde, schämt sich. Und der Mann, der ihr nicht geholfen hat, sondern seine Sohn gerettet hat, ihn Antoine. Er verdankt der Feigheit seines Vaters sein Leben. Das macht es auch für ihn nicht einfach. Fröhlich sein, weil es einem belohnt wird?

Und ihm wird jetzt zugetraut Salz der Erde zu sein, und Licht der Welt. Seine Erfahrungen von Leid und Scham sind nicht umsonst, nicht sein Privates sondern sie sind der Stoff, der eine Welt verändern kann. Das hat wohl Jesus gemeint, Das Salz der Erde sind die Tränen der Verfolgten, die offenen Wunden der Geschlagenen sind das Licht der Welt. Dann wenn sie nicht verschwiegen, versteckt, verdrängt werden, sondern wenn sie Thema sind, wenn sie die Menschen aufrütteln, ihr Gerechtigkeitsempfinden erschüttern. Deshalb muss man davon erzählen, es bekannt machen, nicht um Wut und Hass zu erzeugen, sondern, im Sinne der Feindesliebe, von der auch in der Bergpredigt zu hören ist, um zu heilen, zu vergeben, zu ermutigen. Mut zu machen, dass es anders sein kann, dass nicht Vergeltung auf Vergeltung die Welt kaputt macht und die Menschen ständig neuem Leid ausgesetzt sind.

Natürlich gibt es immer die Gefahr, dass das Salz wertlos wird, oder dass das Licht unter einen Scheffel gestellt wird. Es gibt immer die, die das bequeme Schweigen der Auseinandersetzung vorziehen. Auf beiden Seiten. Es gibt immer die, die sich dem Elend der Welt nicht aussetzen wollen, weil es sie in ihrer Bequemlichkeit stört. Aber es gibt auch die Opfer: Es ist Teil ihrer Verletzung, dass sie nicht sprechen können. Dass sie Angst haben, dass alte

Wunden immer wieder aufreißen. Und doch wird gerade ihnen zugetraut Salz der Erde und Licht der Welt zu sein. Ihre Erfahrungen dürfen nicht verloren gehen. Sie müssen weitergegeben werden, damit ein Stück vom Reich Gottes auch hier auf der Erde Wirklichkeit wird.

Und was ist mit den Anderen, die nicht verfolgt sind, die eine Sicherheit haben, dass ihr Leben in voraussehbaren Bahnen verläuft? Antoine blickt sich in der Kirche um. Es sind viele Menschen, die gut situiert sind. Aber sicherlich nicht alle. Viele von ihnen werden auch ihre Probleme haben mit Gesundheit, körperlich oder seelisch; sie machen sich Sorgen um die Zukunft ihrer Kinder und Kindeskiner. Sind auch sie Salz der Erde, Licht der Welt?

Zumindest gehören sie, so denkt Antoine, zu denen, die dabei stehen und die Bergpredigt Jesu hören. Sie stehen neben den Gesegneten des Herrn, die Jesus selig preist. Ob sie dazu gehören entscheidet sich, so denkt Antoine, wenn sie mit ihnen solidarisch werden. Aber ich, sagt sich Antoine, gehöre wohl dazu.

Christliche Gemeinden stehen immer in der Gefahr, Mengen von Salz aufzuhäufen, Aber, so hat Jesus schon gewusst, Salz, das für sich bleiben will und sich nicht auflösen will, wird schal; Licht, das den weiten Raum scheut und lieber im behüteten Gehäuse eines Topfes für sich bleiben will, erstickt.

Salz und Licht sind etwas, das sich verschwendet und verschwindet. Beides hat auch etwas Zerfließendes Vergehendes: Salz löst sich auf, eine Kerze verzehrt sich und wird kleiner und kleiner. Und doch ist bei der Wirkung groß - für die anderen.

Dann ist der Gottesdienst zu Ende.

Antoine geht zum Ausgang. Viele von den Gottesdienstteilnehmern kennen sich untereinander und stehen noch in Gruppen zusammen. Da kommt jemand auf ihn zu und spricht ihn an.

Und jetzt weiß er es: Salz der Erde, Licht der Welt, das ist keiner für sich, sondern jeder an seinem Ort.



Oberlandesgericht Hamm spricht "Scheinlibanesen" frei.

Mit Beschluss vom 05.05.2009 hat das Oberlandesgericht in Hamm in einem Revisionsverfahren zwei aus der Türkei stammende Eheleute vom Vorwurf der mittelbaren Falschbeurkundung und vom Vorwurf eines Verstoßes gegen das Ausländer- bzw. Aufenthaltsgesetz freigesprochen. Die Betroffenen gehören der arabisch sprechenden Minderheit in der Türkei an und waren im Jahre 1990 aus der Türkei, wo sie bis zu ihrer Ausreise in dem Dorf Ückavak gelebt hatten, in die Bundesrepublik Deutschland eingereist. Hier hatten sie unter ihren arabischen Namen Asyl beantragt und dabei wahrheitswidrig angegeben, libanesische Staatsangehörige zu sein.

Nach Abschluss ihres Asylverfahrens beantragten sie unter Aufrechterhaltung ihrer Falschangaben Duldungen, die ihnen auch erteilt wurden.

Auf Strafantrag der zuständigen Ausländerbehörde erhob die Staatsanwaltschaft Essen Anklage. Erstinstanzlich wurden die Betroffenen wegen gemeinschaftlicher mittelbarer Falschbeurkundung in Tateinheit mit einem Verstoß gegen das Ausländer- bzw. Aufenthaltsgesetz zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 240 Tagessätzen verurteilt. Die von den Betroffenen eingelegte Berufung verwarf das Landgericht Essen als unbegründet.

Auf die Revision der Betroffenen hat das Oberlandesgericht Hamm die vorgenannten Urteile aufgehoben und die Betroffenen aus Rechtsgründen freigesprochen. Das Oberlandesgericht stellt klar, dass eine Verurteilung wegen Falschbeurkundung nicht in Betracht kommen kann, da der Bescheinigung über die Duldung - entgegen der Auffassung des Landgerichts - die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde nicht zukommt.

Das Gericht verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Personalangaben in den Duldungsbescheinigungen auf den eigenen Angaben des Ausländers beruhen, die Bescheinigung mithin nur Beweis dafür erbringt, dass bei der auf dem in der Duldung befindlichen Lichtbild dargestellten, unter dem genannten Namen, Alter und Herkunftsort auftretenden Person die Abschiebung ausgesetzt wird.

Auch einen Verstoß gegen ausländerrechtliche Strafvorschriften vermochte das Gericht nicht zu erkennen.

Im Ergebnis hätten die Betroffenen auf Grundlage der Entscheidungen von Amts- und Landgericht im Hinblick auf die Verurteilung zu 240 Ta-

gessätzen keine Chance auf die Erteilung eines Aufenthaltstitels nach der Altfallregelung gehabt.

ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen fragt sich, wie viele Flüchtlinge in Essen möglicherweise aufgrund der jetzt aufgehobenen Rechtsprechung des Landgerichts Essen verurteilt und deswegen von der Altfallregelung ausgeschlossen wurden. ProAsyl-Flüchtlingsrat Essen hat in einem Brief an den Oberbürgermeister um Aufklärung und Abhilfe gebeten.

Die Entscheidung des Oberlandesgerichts kann bei Pro Asyl angefordert werden.

Was wir tun, wie Sie helfen können !

ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V. setzt sich für die in unserer Stadt lebenden Menschen, die zum Teil seit bis zu 20 Jahren ohne gesicherten Aufenthalt hier leben. Mit unserer Arbeit helfen und begleiten wir die in Essen und Umgebung lebenden Betroffenen um ihnen zukünftig einen langfristigen Aufenthalt zu ermöglichen.

Wir leisten politische Arbeit um eine endgültige zufriedenstellende Gesetzeslage durchzusetzen.

Um diese Ziele auf Bundesebene durchzusetzen arbeiten wir eng mit anderen Organisationen, Beratungsstellen, den Flüchtlingsräten und Kirchen zusammen.

Um den Mehraufwand an Beratung und politischer Arbeit nachkommen zu können brauchen wir Ihre Hilfe.

Was wir tun

- oft viele Beratungstermine für die Betroffenen, in denen Lösungen gesucht werden, um die Voraussetzungen des Ausländergesetzes zu erfüllen

- Z. B. Härtefallanträge stellen, als letzte Möglichkeit.

- Politische Arbeit im Ratsausschuß für Zuwendung und Integration und im Integrationsbeirat.

- Bemühen um die Einrichtung einer kommunalen Beratungskommission für langjährig geduldete Flüchtlinge.

- In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe `Bleiberecht` des Flüchtlingsrat Essen eine langfristige Lösung auf politischer Ebene landes- und bundesweit zu erzielen.

- Teilnahme an Themen bezogenen Tagungen und Veranstaltungen anderer Organisationen, i.S.v. Austausch, Weiterbildung und Positionierung.

- Ausrichten von Informationsveranstaltungen u.a. zum Thema Bleiberecht.

- Monatlich stattfindene öffentliche Beratergruppe und Versammlung zur Weiterbildung und Austausch.

- Aktionen zum Tag des Flüchtlings am 6.10.2009, Thema: Kettenduldung.

- Schulungen unserer Haupt- und Ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, um eine optimale Beratung in dem schwer zu durchschauenden Rechtsbereich anzubieten

Was Sie tun können

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende!

Helfen Sie mit, ein humanitäres Bleiberecht in Deutschland durchzusetzen.

Falls Sie uns durch eine Spende unterstützen wollen, erbitten wir diese auf unser Spendenkonto bei der

**Sparkasse Essen, BLZ 36050105,
Kontonr. 1600626,**

Der Förderverein Pro Asyl/Flüchtlingsrat Essen e.V. ist als gemeinnütziger Verein anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind daher steuerlich absetzbar.

***Vielen Dank für Ihr
Interesse!***

Schulung bei ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen

Nach der Reformierung des Rechtsdienstleistungsgesetzes dürfen nun auch Personen ohne Befähigung zum Richteramt Rechtsdienstleistungen erbringen und zwar offen im eigenen Namen als Berater oder Vertreter des Beratenen, sofern die Beratung oder Vertretung außergerichtlich erfolgt, die Beratung oder Vertretung unentgeltlich ist und sichergestellt ist, dass die Beratung und Vertretung unter Anleitung einer Person mit Befähigung zum Richteramt erfolgt (vgl. § 6 RDG).

Das Programm richtet sich an Menschen, die ehren- und hauptamtlich in der Migrations- und Flüchtlingsberatung tätig sind.

Die Inhalte werden sein: Rechte und Pflichten nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz, Asylverfahren (Antragstellung, Zuweisung, Anhörung, Dublin, materielles Asylrecht Qualifikationsrichtlinie), Einreise (Visa-Erteilung/Voraussetzungen/illegale Einreise), Aufenthalt (Aufenthaltstitel/Zuweisung/Anhörung), Familien-/Ehegatten- und Kindernachzug, das Recht zu arbeiten, Aufenthaltsverfestigung, Einbürgerungsverfahren, humanitärer Aufenthalt, (Bleiberechtsregelung, § 25,5 AufenthG...), Außergerichtliche Möglichkeiten (ausländerrechtliche Beratungskom-

mission, Härtefallkommission, Petition), Aufenthaltsbeendigung (Ausweisung, Abschiebung) und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Die Fortbildungsveranstaltungen sind so konzipiert, dass jeweils die rechtlichen Hintergründe vorgetragen und Verwaltungsvorgänge sichtbar gemacht werden sollen. Im Anschluss soll der Praxisbezug durch konkrete Fallbeispiele hergestellt werden.

Die Teilnahme an den Fortbildungen ist für die Programmteilnehmer kostenlos.

Für die Fortbildungsveranstaltungen sind jeweils drei Stunden vorgesehen. Für jede Veranstaltung ist eine Anmeldung erforderlich.

Für das Jahr 2009 werden fünf Veranstaltungen durchgeführt werden. Folgende Termine stehen fest: jeweils mittwochs von 14-17 Uhr, am 16.09. 09, 21.10.09., 18.11.09 und dem 16.12.09.

Anmeldungen telefonisch unter 0201-20539 oder schriftlich an ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen, Maxstr. 11 in 45127 Essen.

■ Termine

● 29.08.2009, 13.00 Uhr

Demo vor dem Abschiebnast in Büren

● 25.08.2009, 20.30 Uhr

Vorbereitungstreffen in Köln im Allerweltshaus für die Demo am 03.10. in Köln "das GANZE Bleiberecht für alle"

● 24.08.2009-30.08.2009

Aktionswochen gegen Abschiebung (www.gegenAbschiebung.de)

● 05.09.2009

Mitgliederversammlung PA Frankfurt

● 06.10.2009

Aktionen zum Tag des Flüchtlings

Thema: Kettenduldung

■ Dokumentarfilm

"Hotel Sahara"



Die Regisseurin Bettina Haasen schildert in ihrem Dokumentarfilm „Hotel Sahara - Die Suche nach dem Paradies“ auf eindrucksvolle Weise die Fluchtgeschichten 3er Menschen. Jedes Jahr versuchen unzählige Flüchtlinge über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen; lebensgefährlich für die Betroffenen. In der ersten Hälfte dieses Jahres sind bereits mehr als 400 Flüchtlinge im Mittelmeer ums Leben gekommen. Nur Wenige schaffen es ihr Ziel zu erreichen; viele müssen in den

Ländern Nordafrikas bleiben. Der Film erzählt die Schicksale drei junger Menschen. Er zeigt die verschiedenen Gründe auf, warum sie ihre Heimat und Familie verlassen, welche Pläne und Träume sie haben und was daraus bisher geworden ist.

Ein beeindruckender Film, der uns die Einzelschicksale näher bringt, und auf die Dringlichkeit aufmerksam macht, sich für eine europaweite Änderung der Asylpolitik einzusetzen.

Termine in Ihrer Nähe:

18.09. Kino Babylon, Hagen

19.09. Kino Endstation, Bochum ,
Langendreer

Mehr Informationen erhalten Sie unter: www.hotelsahara.de

Anschrift: ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V., Maxstraße 11, 45127 Essen

Tel: 0201 / 20539,

Fax: 0201 / 232060,

Mail: info@proasylessen.de

Bankverbindung: Kontonr. 1600626, Sparkasse Essen, BLZ 36050105

Internet: www.proasylessen.de,

Redaktion: Sabine Schöne, Alexander Pott

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen und der Europäische Flüchtlingsfonds sind nicht verantwortlich für die Verwendung der Informationen.



Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds kofinanziert.